

Brennstoffemissionshandelsgesetz

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) kompakt erklärt

Ein wesentliches Ziel der Energiewende ist die Einsparung von CO₂-Emissionen. Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz hat die Bundesregierung ein Instrument auf den Weg gebracht, das Anreize zum Umstieg auf CO₂-arme Energieformen bringen soll. Weiterführend finden Sie alle relevanten Informationen zum Thema:

Was ist das «Brennstoffemissionshandelsgesetz» (BEHG)?

Das BEHG verpflichtet die Inverkehrbringer und Lieferanten von Brennstoffen wie Erdgas, Öl oder Benzin, ab dem 1. Januar 2021 CO₂-Emissionszertifikate zu erwerben. Der Umfang der zu erwerbenden Zertifikate ergibt sich aus den brennstoffspezifischen CO₂-Emissionen und der gelieferten Brennstoffmenge. Die vom Gesetzgeber gewünschte Steuerungswirkung beim Verbraucher wird dadurch erzielt, dass die Lieferanten die entstehenden Kosten an ihre Kunden weitergeben.

Wie setzt KSE Energie dies konkret um?

Die Kosten der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG werden sachgerecht als neuer allgemeiner Preisbestandteil in Ihrer Abrechnung aufgeführt und damit eins-zu-eins an Sie weiterverrechnet. Bis 2025 sind die Kosten für den Zertifikatserwerb (pro Tonne CO₂) gesetzlich festgelegt¹:

2021	2022	2023	2024	2025
25 €/t	30 €/t	35 €/t	45 €/t	55 €/t
0,455 ct/kWh	0,546 ct/kWh	0,637 ct/kWh	0,819 ct/kWh	1,001 ct/kWh

SLP-Zähler: Die Kosten werden in Ihren Abschlägen berücksichtigt und wie gewohnt über Ihre Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.

RLM-Zähler: Die Kosten werden über die monatliche Abrechnung an Sie weitergegeben.

Wie verhält sich das BEHG mit Biogas?

Während einer Übergangsfrist in den Jahren 2021 und 2022 ist Biogas von den Kosten durch das BEHG befreit. In diesem Zeitraum sind keine Zertifikate für Biogas zu erwerben und fallen somit auch keine zusätzlichen Kosten an. Für «Beimischprodukte» (z. B. Bio10) betrifft diese Regelung nur den Biogas-Anteil. Ab 2023 gelten die standardmäßigen BEHG-Regelungen auch für Biogas, wodurch voraussichtlich die oben genannten Kosten anfallen werden.

¹ Die in der Tabelle angegebenen Werte sind noch nicht final beschlossen.

Wodurch unterscheiden sich *KlimaPlus* und BEHG?

Im Rahmen der Lieferung von *KSE Erdgas – KlimaPlus* kompensieren wir das durch Verbrennung, Förderung und Transport des Erdgases freigesetzte CO₂ vollständig. Im Zusammenhang der CO₂-Emissionszertifikate aus dem BEHG erfolgt keine CO₂-Kompensation, bei diesem staatlichen Instrument geht es ausschließlich um die Steuerungswirkung.

Was geschieht mit den Einnahmen durch das BEHG?

Laut Bundesregierung sollen die erwarteten Einnahmen in Milliardenhöhe hauptsächlich für die geplante Absenkung der EEG-Umlage auf 6,5 ct/kWh in 2021 und 6 ct/kWh in 2022 verwendet werden. Sobald dies eintritt, werden wir die Senkung selbstverständlich ebenfalls eins-zu-eins an Sie weitergeben.

Weitere Vorhaben sind laut Bundesregierung zusätzliche «Entlastungen der Bürger und der Industrie sowie Fördermaßnahmen für den Klimaschutz».